

Merkblatt zum Verfassen einer Master- und Seminararbeit¹

I. Allgemeines

Es gilt das Merkblatt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu den Leistungsnachweisen vom 6. Oktober 2021.

II. Formelles

1. Die Arbeit ist im **Blocksatz** zu formatieren und in der Schrift Times New Roman (Schriftgrösse 12; Fussnoten: Schriftgrösse 10), Zeilenabstand 1,5 (Fussnoten: Zeilenabstand 1) einzureichen. Automatische **Silbentrennung** ist zu empfehlen. Lassen Sie einen **Korrekturrand** von 4,5 cm am rechten Seitenrand.
2. Auf dem **Deckblatt** sind Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer, Semesterzahl, Titel und Datum anzuführen. Bringen Sie einen Hinweis an, wenn Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist.
3. Die Arbeit hat über ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen, ein Abkürzungsverzeichnis, ein Literaturverzeichnis und evtl. ein Materialienverzeichnis zu verfügen. Achten Sie darauf, dass Sie stets die neuesten Auflagen verwenden.
4. Besondere Aufmerksamkeit ist der **Sprache** zu widmen. Diese soll klar, verständlich und fehlerfrei sein.
5. Achten Sie auf ein leserfreundliches Layout.
6. Die **persönliche Erklärung** gemäss Merkblatt zu den Leistungsnachweisen, Ziff. 3.2, ist am Schluss der Arbeit beizufügen und zu unterschreiben.
7. Je nach Leistung können die Arbeiten zur **Überarbeitung** zurückgewiesen oder gänzlich abgewiesen werden. Im Falle einer Überarbeitung findet eine Besprechung statt, anlässlich welcher die Gründe für die Ablehnung erläutert und ein neuer Abgabetermin festgelegt werden. Die Überarbeitung wird bei der Benotung berücksichtigt.
8. Im Übrigen sei auf RYSER/SCHLEGEL/PFLAUM, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben und präsentieren, 2. Aufl., Zürich 2017 sowie FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER, Juristisches Arbeiten – Eine Anleitung für Studierende, 6. Aufl., Zürich 2018, verwiesen. Hinsichtlich formeller Zitierweise empfehlen wir insbesondere HAAS/BETSCHART/THURNHERR, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 4. Aufl., Zürich 2018.

¹ Gültig ab FS 2014 (Stand: 13. Mai 2022)

9. Die Arbeit ist in **zwei gedruckten Exemplaren** abzugeben.
Eines der Exemplare ist **nicht gebunden** (Klebe- oder Ringelbindung), sondern als Lose-Blatt-Sammlung (**einseitig** bedruckt) einzureichen. Die Arbeiten sind einzureichen (**kein Einschreiben**) an:
Universität Zürich
Lehrstuhl Prof. Dr. Felix Uhlmann
Rämistrasse 74/33
8001 Zürich
Zusätzlich ist eine **elektronische Fassung** in den Formaten PDF und Word per E-Mail an Ist.uhlmann@rwi.uzh.ch zu senden.

III. Masterarbeiten

1. Es ist möglich, eine Masterarbeit im Rahmen eines Seminars („Master-Seminar“) als auch ausserhalb eines Seminars (d.h. jederzeit und unabhängig von einem Mastermodul) zu verfassen.
2. Nach der Studienordnung 2021 sind Masterarbeiten nur im Umfang von 12 ECTS möglich.
3. Für Masterarbeiten, welche im Rahmen eines Seminars verfasst werden, ist ein Umfang von 35 – 40 Seiten (ohne Verzeichnisse) unbedingt einzuhalten. In die Bewertung fliessen Seminarereteiligung und mündliche Beteiligung ein.
4. Für Masterarbeiten, welche nicht im Rahmen eines Seminars verfasst werden, ist ein Umfang von 40 – 45 Seiten (ohne Verzeichnisse) unbedingt einzuhalten.
5. Bei Abschluss der Masterarbeitsvereinbarung muss die Einschreibung in den Masterstudien-gang bereits vorliegen. Die Vereinbarung ist von den Studierenden vorzubereiten.